



Namenslos bekannte „K“-Häftlinge, aufgenommen im Spätherbst 1944 vor der Waschebaracke.
SS-Foto

31. „K“-Häftlinge – „Mühlvierteler Hasenjagd“

Am 2. März 1944 wurde vom Oberkommando der Deutschen Wehrmacht (OKW) ein Geheimverlaß (die sogenannte Keitel-Verordnung¹⁾) herausgegeben, wonach alle nichtarbeitenden Kriegsgefangenen, Unteroffiziere und Offiziere, mit Ausnahme von Engländern und Amerikanern, die bei einem Fluchtversuch ertappt wurden, der sogenannten „Aktion K“ zugeführt werden sollten. „K“ war die Kürzung für „Kugel“, was in der Nazi-terminologie Hinrichtung durch Erschießung bedeutete. Der Durchführungserlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 1. 3. 1944 (gezeichnet i.V. von Müller, SS-Gruf.) an alle Staatspolizeistellen sowie Inspektoren der Sipo und des SD lautete:

„Das OKW hat folgendes angeordnet:

1. Jeder wiederergriffene flüchtige kriegsgefangene Offizier und nichtarbeitende Unteroffizier mit Ausnahme britischer und amerikanischer Kriegsgefangener, gleichgültig, ob es sich um eine Flucht beim Transport, um eine Massenflicht oder Einzelflicht handelt, ist nach seiner Wiederergriffung dem Chef der Sipo und des SD mit dem Kennwort „Stufe III“ zu übergeben.
2. Da die Überstellung der Kriegsgefangenen an die Sicherheitspolizei und den SD nach außen unter keinen Umständen offiziell bekannt werden darf, dürfen andere Kriegsgefangene von der Wiederergriffung keinesfalls Kenntnis erhalten. Die Wiederergriffenen sind der Wehrmachtsauskunftsstelle als „geflohen und nicht wieder-“

¹⁾ Wilhelm Keitel, geboren am 22. 9. 1882, war von 1938 bis 1945 Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Mitglied des Geheimen Kabinettsrates und Generalfeldmarschall. Keitel wurde vom Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg am 30. 9. 1946 zum Tode verurteilt und hingerichtet. Stockhorst, S. 229.

ergriffen“ zu melden. Ihre Post ist entsprechend zu behandeln. Auf Anfragen von Vertretern der Schutzmacht, des Internationalen Roten Kreuzes und anderen Hilfsgesellschaften wird die gleiche Auskunft gegeben werden.

3. Falls flüchtige britische und amerikanische Offiziere bzw. nichtarbeitende Unteroffiziere wiederergriffen werden, sind diese zunächst gesichert außerhalb der Kriegsgefangenenlager und außer Sicht von Kriegsgefangenen, falls wehrmacheigene Gebäude nicht zur Verfügung stehen, in Polizeigewahrsam unterzubringen. Die Entscheidung über ihre etwaige Übergabe an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD ist von Fall zu Fall von den W.Kdos. umgehend bei OKW/Chef Kriegsgef. zu erfragen.

Hiezu befehle ich folgendes:

1. Die Staatspolizei-leit-stellen übernehmen von den Stalagkommandanturen die wiederergriffenen flüchtigen kriegsgefangenen Offiziere und überführen sie im bisher üblichen Verfahren, falls den Umständen nach nicht ein besonderer Transport erforderlich erscheint, in das KL Mauthausen. Auf dem Transport - nicht auf dem Wege zum Bahnhof, soweit dieser vom Publikum eingesehen werden kann - sind die Kriegsgefangenen zu fesseln. Der Lagerkommandantur Mauthausen ist mitzuteilen, daß die Überstellung im Rahmen der Aktion „Kugel“ erfolgt. Über die Überstellung ist von den Staatspolizei-leit-stellen halbjährlich rein zahlenmäßig erstmalig zum 5. 7. 1944 (genau) Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung hat unter dem Bezug „Behandlung wiederergriffener flüchtiger kriegsgefangener Offiziere im Rahmen der Aktion Kugel“ zu erfolgen. Bei besonderen Vorkommnissen ist sofort Bericht vorzulegen. Bei den Staatspolizei-leit-stellen sind genaue Listen zu führen.
2. Das OKW ist gebeten worden, die Kriegsgefangenenlager anzuweisen, im Interesse der Tarnung die Wiederergriffenen nicht unmittelbar nach Mauthausen, sondern der örtlich zuständigen Staatspolizeistelle zu übergeben.
3. Wiederergriffene flüchtige britische und amerikanische Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere sind, falls entsprechende Unterbringungsräume bei der Wehrmacht nicht zur Verfügung stehen, im Polizeigewahrsam am Ort einer Staatspolizeidienststelle unterzubringen. Die Übernahme dieser Wiederergriffenen kann im Hinblick auf die ohnehin schon vorhandene starke Belegung von Polizeigefängnissen durch die Staatspolizeistellen nur dann erfolgen, wenn bei der Wehrmacht tatsächlich keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen. Mit den Stalagkommandanturen ist bezüglich Unterbringung sofort Fühlung nach Eingang dieses Erlasses aufzunehmen. Im Interesse der Geheimhaltung dieses Befehls kann nicht geduldet werden, daß die Unterbringung außerhalb der Polizeigefängnisse, z. B. in Arbeits-erziehungslagern, erfolgt.
4. Werden flüchtige kriegsgefangene Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere mit Ausnahme britischer und amerikanischer Kriegsgefangener von Polizeidienststellen ergriffen, so braucht nach einwandfreier Klärung des Sachverhaltes die Überstellung an die Stalagkommandantur aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht erfolgen. Das Stalag ist von der Wiederergriffung zu unterrichten und um Überstellung mit dem Kennwort „Stufe III“ zu bitten. Wiederergriffene flüchtige britische und amerikanische Offiziere und nichtarbeitende Unteroffiziere sind immer der Wehrmacht zu überstellen.
5. Die Orts- und Kreispolizeibehörden sind von diesem Erlaß nicht zu unterrichten“.)²⁾

²⁾ Archiv M.M., S 1/3. Kopie des Erlasses.

Alle diese Soldaten und Offiziere, in der Mehrzahl sowjetische Kriegsgefangene, wurden entweder von Organen der Sipo resp. des SD sofort liquidiert oder in das Lager „Stufe III“ nach Mauthausen, und zwar in die Baracke 20, eingewiesen. Von März 1944 bis Februar 1945 sind ohne namentliche Erfassung vermutlich 4700 solcher K-Häftlinge ins KLM überstellt worden.

Der ehemalige spanische Häftling François Boix, geb. 14. 8. 1920 in Barcelona, als Fotograf im KLM eingesetzt gewesen, gab in seiner Zeugenaussage vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg am 26. 1. 1946 an, daß die Häftlinge der „K“-Aktion in der Lagerfotostelle fotografiert, jedoch nicht namentlich erfaßt wurden. Sie erhielten die Fotonummern von 3000 bis etwa 7000. Somit wären es etwa 4000 Häftlinge gewesen. Die Fotos fertigte SS-Unterscharführer Hermann Schinlauer an.³⁾ Demgegenüber behauptete der Leiter des Lagerarrestes und Oberaufseher des Todesblocks, SS-Oberscharführer Niedermayer, geb. am 11. 4. 1920 in Salzburg, in seiner Niederschrift an 7. 4. 1946 u. a. über die Häftlinge der Aktion „K“, daß es sich größtenteils um sowjetische Zivilarbeiter und SU-Kriegsgefangene gehandelt habe. Es gab zwei „K“ (Kugel)-Erlässe; beide wurden von Kaltenbrunner unterschrieben, und es sind in das KLM etwa 1300 „K“-Häftlinge eingewiesen worden.

Die Baracke 20 war seit dem Frühjahr 1944 mit einer etwa 2,50 Meter hohen Steinmauer mit starkstromführendem Stacheldraht vom übrigen Lager isoliert. Außerhalb der Mauer befanden sich zwei Wachtürme mit Scheinwerferanlagen und mit SS-Posten, die mit Maschinengewehren bewaffnet waren. Die Blockinsassen bekamen keine Häftlingsnummer (sie wurden in der Pol. Abtl. unter ihrer Kriegsgefangenen-Nummer registriert). Sie erhielten unregelmäßig Kleinrationen von Lebensmitteln und schliefen auf Holzfußböden; Betten gab es nur für das Blockpersonal. Dieses bestand aus einem Blockältesten und mehreren Stubendiensten. Dem Blockältesten, einem deutschen oder österreichischen politischen Häftling (Name nicht bekannt), der wegen angeblicher Sabotage in den Steyr-Werken zum Tode verurteilt worden war, wurde eine Begnadigung in Aussicht gestellt, so er sich gegenüber den K-Häftlingen „bewährte“. Die Funktionen der Stubendienste versahen zwei Polen, von denen nur die Vornamen Adam und Wolodka bekannt sind, der ehemalige sowjetische Kavallerieleutnant Michail Ichanow, im Block „Tatarenmischka“ genannt, und zwei namentlich unbekannte Holländer.

In der Stube „A“ waren die „gesunden“ und in der Stube „B“ die nicht mehr gefähigere Häftlinge untergebracht. Eine ärztliche Versorgung gab es nicht. Offiziell sollten diese Häftlinge erschossen werden; sie wurden zu Tode mißhandelt oder man ließ sie verhungern. Das Rüben-Eintopfessen wurde unregelmäßig verabreicht. Nur zweimal in der Woche gab es geringe Brotrationen.⁴⁾ Die Lebensdauer eines Häftlings betrug hier nur wenige Wochen, doch einzelne lebten auch mehrere Monate lang. In den Wintermonaten 1944/45 starben täglich 20, 30 und mehr Häftlinge. Im Morgengrauen – um etwa 5 Uhr nach dem Signal der Tagwache – mußten die Häftlinge zuerst in den Waschraum laufen und dann sofort die Baracke verlassen. Die barfußigen, abgemagerten Häftlinge, deren Körper vor Blutkrusten, eiternden Beulen, blauen Flecken und offenen Wunden bedeckt waren, mußten in Gruppen zu je 100 Mann in dem schmalen Hof vor der Baracke Aufstellung nehmen und drei bis vier Stunden lang auf das Erscheinen Niedermayers warten. Sobald der Bundeskerch mit seiner Begleitung erschien, erteilte der Blockälteste das Kommando: „Nieder!“ Alle Häftlinge mußten sich auf den Boden werfen. So wurde der Appell abgenommen. Dann erfolgten „Leibesübungen“: Gänsemarsch, Kriechen, Robben, Springen, Laufen usw. Nachher mußten die Häftlinge bei jedem Wetter im Hof stehenbleiben. Sie drängten

³⁾ IMT, Band VI., S. 292 ff.

⁴⁾ Angaben des ehem. Brotkapos und des ehem. K-Häftlings Michail Rjabschinski. In seiner Niederschrift, verfaßt am 7. 4. 1946 in Dachau, gab Niedermayer betreffend der K-Häftlinge u. a. an, sie seien „befehlsgemäß so schlecht ernährt worden, daß sie verhungern mußten...“ Niedermayer wurde von einem amerikanischen Militärgericht in Dachau im Jahre 1946 zum Tode verurteilt und in Landsberg hingerichtet. ND 3844-PS.

Alle diese Soldaten und Offiziere, in der Mehrzahl sowjetische Kriegsgefangene, wurden entweder von Organen der Sipo resp. des SD sofort liquidiert oder in das Lager „Stufe III“ nach Mauthausen, und zwar in die Baracke 20, eingewiesen. Von März 1944 bis Februar 1945 sind ohne namentliche Erfassung vermutlich 4700 solcher K-Häftlinge ins KLM überstellt worden.

Der ehemalige spanische Häftling François Boix, geb. 14. 8. 1920 in Barcelona, als Fotograf im KLM eingesetzt gewesen, gab in seiner Zeugenaussage vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg am 26. 1. 1946 an, daß die Häftlinge der „K“-Aktion in der Lagerfotostelle fotografiert, jedoch nicht namentlich erfaßt wurden. Sie erhielten die Fotonummern von 3000 bis etwa 7000. Somit wären es etwa 4000 Häftlinge gewesen. Die Fotos fertigte SS-Unterscharführer Hermann Schinlauer an.³⁾ Demgegenüber behauptete der Leiter des Lagerarrestes und Oberaufseher des Todesblocks, SS-Oberscharführer Niedermayer, geb. am 11. 4. 1920 in Salzburg, in seiner Niederschrift an 7. 4. 1946 u. a. über die Häftlinge der Aktion „K“, daß es sich größtenteils um sowjetische Zivilarbeiter und SU-Kriegsgefangene gehandelt habe. Es gab zwei „K“ (Kugel)-Erlässe, beide wurden von Kaltenbrunner unterschreiben, und es sind in das KLM etwa 1300 „K“-Häftlinge eingewiesen worden.

Die Baracke 20 war seit dem Frühjahr 1944 mit einer etwa 2,50 Meter hohen Steinmauer mit starkstromführendem Stacheldraht vom übrigen Lager isoliert. Außerhalb der Mauer befanden sich zwei Wachtürme mit Scheinwerferanlagen und mit SS-Posten, die mit Maschinengewehren bewaffnet waren. Die Blockinsassen bekamen keine Häftlingsnummer (sie wurden in der Pol. Abtl. unter ihrer Kriegsgefangenen-Nummer registriert). Sie erhielten unregelmäßig Kleinrationen von Lebensmitteln und schliefen auf Holzfußböden; Betten gab es nur für das Blockpersonal. Dieses bestand aus einem Blockältesten und mehreren Stubendiensten. Dem Blockältesten, einem deutschen oder österreichischen politischen Häftling (Name nicht bekannt), der wegen angeblicher Sabotage in den Steyr-Werken zum Tode verurteilt worden war, wurde eine Begnadigung in Aussicht gestellt, so er sich gegenüber den K-Häftlingen „bewährte“. Die Funktionen der Stubendienste versahen zwei Polen, von denen nur die Vornamen Adam und Wolodk bekannt sind, der ehemalige sowjetische Kavallerieleutnant Michail Ichanow, im Block „Tatarenmischka“ genannt, und zwei namentlich unbekannt Holländer.

In der Stube „A“ waren die „gesunden“ und in der Stube „B“ die nicht mehr gefähigsten Häftlinge untergebracht. Eine ärztliche Versorgung gab es nicht. Offiziell sollten diese Häftlinge erschossen werden; sie wurden zu Tode mißhandelt oder man ließ sie verhungern. Das Rüben-Eintopfessen wurde unregelmäßig verabreicht. Nur zweimal in der Woche gab es geringe Brotrationen.⁴⁾ Die Lebensdauer eines Häftlings betrug hier nur wenige Wochen, doch einzelne lebten auch mehrere Monate lang. In den Wintermonaten 1944/45 starben täglich 20, 30 und mehr Häftlinge. Im Morgengrauen - um etwa 5 Uhr nach dem Signal der Tagwache - mußten die Häftlinge zuerst in den Waschraum laufen und dann sofort die Baracke verlassen. Die barfußigen, abgemagerten Häftlinge, deren Körper vor Blutkrusten, eiternden Beulen, blauen Flecken und offenen Wunden bedeckt waren, mußten in Gruppen zu je 100 Mann in dem schmalen Hof vor der Baracke aufstellung nehmen und drei bis vier Stunden lang auf das Erscheinen Niedermayers warten. Sobald der Bunkerchef mit seiner Begleitung erschien, erteilte der Blockälteste das Kommando: „Nieder!“ Alle Häftlinge mußten sich auf den Boden werfen. So wurde der Appell abgenommen. Dann erfolgten „Leibesübungen“: Gänsemarsch, Kriechen, Robben, Springen, Laufen usw. Nachher mußten die Häftlinge bei jedem Wetter im Hof stehenbleiben. Sie drängten

³⁾ IMT, Band VI., S. 292 ff.

⁴⁾ Angaben des ehem. Brotkapos und des ehem. K-Häftlings Michail Rjabschinski. In seiner Niederschrift, verfaßt am 7. 4. 1946 in Dachau, gab Niedermayer betreffend der K-Häftlinge u. a. an, sie seien „befehlsgemäß so schlecht ernährt worden, daß sie verhungern mußten. . .“ Niedermayer wurde von einem amerikanischen Militärgericht in Dachau im Jahre 1946 zum Tode verurteilt und in Landsberg hingerichtet. ND 3844-PS.

sich gruppenweise eng aneinander, schafften das sogenannte „Öferl“ und erwärmten sich durch leichtes Hüpfen und gegenseitiges Abreiben. Nach einiger Zeit löste sich der Kreis des „Öferls“ auf, wobei jene, die zuerst am Außenrand standen, nun in die Mitte genommen wurden. Erst abends, nach dem Appell, durften die Häftlinge die Baracke wieder betreten. Diese Häftlinge sind nicht zur Lager-Zwangsarbeit eingesetzt worden, obwohl es innerhalb des WVHA Kräfte gab, die die K-Häftlinge im Stollenbau einsetzen wollten. So gab Rudolf Höss, der ehemalige Lagerkommandant von Auschwitz und spätere Chef des Amtes D I im WVHA, vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg als Zeuge der Verteidigung am 15. 4. 1946 an, daß er Anfang Oktober 1944 von Dr. Kaltenbrunner eine Entscheidung einholen wollte, ob die namenlosen Häftlinge („K“-Häftlinge) in der Rüstungsindustrie eingesetzt werden könnten. Eine Entscheidung ist nicht herbeigeführt worden.⁵⁾

Im Jänner 1945 befanden sich im Block mit Ausnahme von fünf bis sechs Polen vom Warschauer Aufstand, einigen Jugoslawen und Holländern nur sowjetische Offiziere, unter ihnen viele Flieger. In diesem Monat wurden 17 Sowjetbürger eingewiesen, die aus einem Kriegsgefangenenlager geflüchtet waren und ergriffen wurden. Unter ihnen befanden sich Oberstleutnant Nikolaj Wlassow, Oberst Alexander Issupow, Oberst Kirill Tschubtschenko und Hauptmann Gennadi Mordowzew. Die 17 Offiziere haben angeblich während des „Öferls“, als sie von Blockfunktionären unbeachtet waren, die Flucht besprochen und organisiert. Es wurden Sturmtruppen gebildet, deren Aufgabe es war, ausgegrabene Steine, Kohlenstücke, Holzschuhe und die beiden in der Baracke befindlichen Feuerlöscher als Waffen zu verwenden. Für jeden Löschapparat wurden drei Mann bestimmt. Ihre Aufgabe bestand darin, den Schaumstrahl ins Gesicht der auf den Wachtürmen befindlichen SS-ler zu richten, damit sie von ihren Waffen keinen Gebrauch machen konnten. So sollte anderen Häftlingen das Überklettern der Steinmauer und die Inbesitznahme der Türme samt den Maschinengewehren ermöglicht werden. Der Aufstand war für die Nacht vom 28. zum 29. Jänner 1945 festgelegt worden. Er wurde jedoch verraten (!), und am 27. Jänner 1945 sind 25 Blockinsassen, die körperlich eine starke Konstitution aufwiesen, im Lagerarrest erschossen worden, darunter auch die leitenden Organisatoren der Flucht, Wlassow, Issupow und Tschubtschenko. Die näheren Umstände des Verrates sind nicht bekannt. Es ist jedoch anzunehmen, daß die SS nichts Genaueres über den Plan des Aufstandes erfuhr, denn obwohl der Stab nicht mehr vorhanden war, wurde der Ausbruch in der Nacht zum 2. Februar 1945 um 0.50 Uhr, durchgeführt. Es war eine sternklare kalte Winternacht, die Temperatur betrug etwa minus 8 Grad Celsius. Die Landschaft um das Konzentrationslager war mit einer Schneedecke von etwa 20 bis 30 cm Höhe bedeckt; die Straßen und der Lagerbereich waren schneefrei. In der Flucht-Nacht befanden sich im Block etwa 570 Häftlinge. Etwa 75 Schwerkranke konnten nicht am Aufstand teilnehmen und blieben im Block. Nachdem der Blockälteste und einzelne Stubendienste von den Aufständischen erdrosselt worden waren, formierten sich die Kampftruppen, man besprach die Taktik der Flucht sowie den Fluchtweg. Nach den vorgefundenen Spuren ist anzunehmen, daß die Häftlinge zuerst versuchten, einen Tunnel unter der Baracke und der nördlichen Außenmauer zu graben. Vermutlich wegen der langen Dauer eines solchen Vorhabens wurde davon Abstand genommen. Die Ausbrechenden besaßen weder eine Schaufel noch anderes brauchbares Werkzeug. Deshalb entschlossen sich die „K“-Häftlinge, einen Frontalangriff gegen den östlichen Bewachungsturm durchzuführen. Die aus dem Barackenboden herausgerissenen Bretter wurden als Schlagwaffen und Wurfgeschosse verwendet.

Unmittelbar vor dem Sturm soll ein sowjetischer höherer Offizier eine Ansprache gehalten haben. Dann stürmten die Häftlinge gleichzeitig durch beide Türen und Barackenfenster auf den Vorhof; sie begannen mit Löschapparaten und verschiedenen Wurf-

⁵⁾ IMT, Band XI, S. 438 ff und 445 f.

geschossen die Wachtürme anzugreifen. Mit feuchten Decken und Kleidungsstücken wurden die stromführenden Stacheldrähte kurzgeschlossen und nach relativ kurzem Kampf der östliche Wachturm erobert. Mit Maschinengewehrfeuer ist der SS-Posten auf dem Nachbarturm unschädlich gemacht worden. Bereits bei dieser ersten Etappe der Flucht wurden viele Häftlinge getötet, und mehr als hundert konnten nach der Anstrengung des Kampfes sowie Überkletterung der Mauer nur mehr wenige Meter flüchten. Sie blieben in unmittelbarer Nähe auf dem Boden liegen oder krochen langsam davon. Diese Häftlinge und mit ihnen auch die im Block Verbliebenen wurden noch in der selben Nacht von SS-Angehörigen ermordet. Die Mehrzahl der Flüchtenden lief in nördlicher Richtung zur tschechischen Grenze (damals des Protektorats Böhmen und Mähren).

Sofort wurde eine Großfahndung eingeleitet. Die SS-Lagerleitung erteilte allen erreichbaren Beamten der Gendarmerie die Weisung, die „Wiederergriffenen nicht lebend ins Lager zurückzubringen“. Die Fahndung dauerte in gewissen Gebieten 3 Wochen lang. An der Suchaktion nahmen fast alle Angehörigen des SS-Kommandanturstabes, Einheiten der Wehrmacht, SA-Abteilungen von Oberdonau, Mitglieder der NSDAP und Hitlerjugend-Gruppen teil. Die SS nannte diesen Einsatz „Mühlvierteler Hasenjagd“.

Den Umfang der Fahndung schildert ein Fernschreiben der Kripo Linz vom 3. 2. 1945 an das RSHA, unterschrieben von Dr. Teichmann:

„Betrifft: Flucht von Häftlingen aus KLM;

Bezug: hiesiges FS vom 2. 2. 1945.

Von den 419 Geflüchteten⁶⁾ am 2. 2. 1945 im Raume Mauthausen, Gallneukirchen, Wartberg, Pregarten, Schwertberg, Perg, insgesamt über 300 wiederergriffen, davon 57 lebend. Die noch Flüchtigen halten sich im Kreisbereich Perg in Auen, Wäldern und Einzelgehöften verborgen und versuchen entlang der Gaugrenze Oberdonau-Niederdonau in Richtung Protektorat zu entkommen . . . Zusammenarbeit mit Wehrmacht und anderen Formationen klaglos. In eigenem Bereich Großfahndung nur in den Kreisen Perg, Freistadt, Krummau und Kaplitz aufrechtgehalten, in den übrigen Kreisen am 2. 2. 1945 um 15.00 Uhr aufgelassen . . .“⁷⁾

Laut Gendarmeriebericht wurden im Bereiche von Mauthausen etwa 100 geflüchtete K-Häftlinge von SS-Angehörigen und ihren Hilfstruppen „ergriffen und meist an Ort und Stelle erschossen“. In der Chronik des Gendarmeriepostens Mauthausen schrieb der Gendarmeriemeister Fleischmann über das Verhalten der Geflüchteten gegenüber der Bevölkerung u. a. folgendes:

„ . . . hervorgehoben werden muß die Tatsache, daß sich die ausgebrochenen KZ-Häftlinge gegenüber der Bevölkerung sehr anständig benommen haben. Es sind keine Gewalttaten, wie Mord, Brandlegung usw. vorgekommen. Sie waren lediglich darauf bedacht, Lebensmittel zur Stillung ihres Hungers und Zivilkleidung zum leichteren Fortkommen zu erlangen . . .“⁸⁾

Der Gendarmeriemajor Johann Kohout, jahrelang Postenkommandant in Schwertberg, verfaßte unmittelbar nach der Befreiung im Jahre 1945 in der Schwertberger Postenchronik einen ausführlichen Bericht über den Blutausch und die Massenhysterie, von der gewisse Teile der Bevölkerung im Verlaufe der Fahndungsaktion erfaßt wurden:

„ . . . 2. 2. 1945 begann eigentlich hier schon das Ende. Dieser Tag und die folgenden Tage haben über die Bevölkerung von Schwertberg unendliche Schuld und in ihrem Gefolge unendliches Leid gebracht . . . Durch den Bürgermeister . . . wurde der Posten . . . verständigt, daß 500 Schwerverbrecher im Konzentrationslager Mauthausen ausgebrochen sind . . . Die beiden Beamten des Posten begaben sich

⁶⁾ In der Zahl von 419 sind nur jene erfaßt worden, denen es gelang, das Lagergebiet zu verlassen.

⁷⁾ Archiv M.M., S 5/2, Kopie des Fernschreibens.

⁸⁾ Archiv M.M., S 4/1.

fort in den Außendienst . . . in Richtung Hartl . . . während ihres nächtlichen Posten-
anges fanden sie im Schnee blutige Fußspuren barfuß gegangener Menschen. Wahr-
scheinlich hatte der Marsch die bloßen Füße blutig gemacht. Man konnte an einzelnen
Spuren erkennen, daß Fetzen mit Schnüren um die Füße gewickelt waren. Sie machten
mit ihren Stiefeln diese Spuren unsichtbar . . . Die Bäuerinnen und Bauern . . . erzähl-
ten ihnen, wie sie erschrocken waren, als plötzlich jemand in der Stube oft sogar
neben dem Bett war. Andere überraschten wieder einen Häftling im Stall, in der
Futterkammer, wo er gerade . . . Rüben zerkleinerte, die er gleich verzehrte. In einem
Haus nahmen sie Käse und einen Laib Brot, wo anders wieder einen Rock, einen
Hut oder Schuhe . . . und liefen weiter . . .

Gegen Morgengrauen kamen die Beamten nach Hartl. Eine Schützenkette der SS mit
Hunden kam ihnen entgegen . . . Die Straße von Mauthausen war bereits vom Volks-
sturm besetzt. Die Leute waren wie bei einer Treibjagd aufgestellt. Es ging sehr wüst
zu. Geschossen wurde auf alles, was sich rührte. So wurde auch am anderen Tage
am Waldbeginn des „Rotholzes“ in der Nähe des Primitzhofershauses ein jugendlicher
Hitlerjugend-Führer aus Naarn, der sich auch an der „Hasenjagd“ beteiligte und in
den Wald geriet, . . . von der SS erschossen . . .

In den Morgenstunden (in Schwertberg am 2. 2. 1945, Anmerkung des Verfassers) wur-
den der gesamte Volkssturm,⁹⁾ die Feuerwehr und die Politischen Leiter alarmiert. Alles
wurde auf dem Marktplatz versammelt, wo folgender Befehl ausgegeben wurde: 500
Schwerverbrecher sind aus dem KZ-Lager Mauthausen ausgebrochen. Sie bilden eine
große Gefahr für die Bewohner, sie müssen sofort unschädlich gemacht werden. Nie-
mand soll gefangen werden, alle sind sofort umzulegen . . . Die Versammelten wurden
in Suchgruppen eingeteilt . . . ein großes Morden begann - ein richtiges Blutbad. Der
Schneematsch auf der Straße färbte sich mit dem Blut der Erschossenen. Überall, wie
und wo man sie antraf, in den Wohnungen, Wagenhütten, im Kuhstall, am Heuboden,
im Keller, wenn man sie nicht herausholte und beim nächsten Hauseck erledigte,
erschoß man sie auf der Stelle, egal wer anwesend war . . . einigen spaltete man
das Haupt mit einem Beil. Es dürften so ungefähr 150 solcher armer Menschen in
diesen Tagen in Schwertberg und Umgebung niedergemetzelt worden sein. Die Leichen
blieben liegen, wohin sie fielen. Die Gedärme und Geschlechtsteile lagen offen zur
Schau . . . Am nächsten Tag ging das Morden weiter. Wieder luden Menschen eine
Blutschuld auf sich und es kam zu Grausamkeiten, die man der Mühlvierteler
Bevölkerung nie zugemutet hätte. So z. B. hat eine Volkssturmgruppe 7 Häftlinge . . . in
den Gemeindearrest gesperrt. Der Gemischtwarenhändler . . . aus Schwertberg befand
sich damals zufällig am Gendarmerieposten und geriet bei der Nachricht, daß . . . noch
7 Entsprungene am Leben sind, in eine Berserker-Wut, die in einen Bluttausch ausartete.
Mit Hilfe eines SS-Rottenführers holte er seine 7 Opfer aus dem Arrest und stellte sie
im Hofraum des Gemeindehauses auf. Einzelnen, einen nach dem anderen, schoß er mit
seinem Gewehr K 98 auf eine Entfernung von einigen Metern diese armen Menschen
nieder. Jeder Einzelne von ihnen kniete vor ihm nieder, bat mit erhobenen Händen
um sein Leben . . . In der sogenannten Lem-Villa wohnte ein gewisser . . ., dessen Frau
hörte am Abend beim Füttern der Ziegen in der Futtervorratskammer ein Geräusch. Sie
holte ihren Mann, der einen Flüchtling aus dem Versteck hervorholte . . . Der Bauer
stach diesen armen Menschen mit seinem Taschenmesser in den Hals, daß das Blut
spritzte. Die Frau sprang hinzu und versetzte dem Sterbenden noch eine Ohrfeige . . .
So könnte man noch eine Reihe solcher Grausamkeiten schildern . . .¹⁰⁾

⁹⁾ Im Volkssturm wurden ältere Männer zum militärischen Heimdienst erfaßt. Der entsprechende Hitler-Erlaß zur Schaffung des Volkssturmes wurde am 18. 10. 1944 herausgegeben. RFSS Himmler sollte als Oberkommandierender des Ersatzheeres für die Gesamtorganisation und Ausrüstung, Reichsleiter Martin Bormann für die Rekrutierung und politische Führung verantwortlich sein. Orden, S. 509.

¹⁰⁾ Archiv M.M., S. 4/2.

Laut Angaben der SS sind bis auf 17 oder 19 alle Geflüchteten wiederergriffen worden. Bis heute konnten elf geflüchtete und gerettete Offiziere eruiert werden. Es sind dies: Iwan Baklanow, Wladimir Schepetja, Iwan Bitjukow, Wladimir Sosjedko, Viktor Ukrainzew, Nikolaj Zemkalo, Michail Rjabschinski, Alexander Michejenkow, Wladimir Dorfew, Semjon Schakow und angeblich Michail Iwanow.¹¹⁾

Wie war es den geflüchteten K-Häftlingen möglich, sich zu retten? Ukrainzew und Bitjukow wurden von ihren zur Zwangsarbeit beim Bürgermeister von Holzleiten verpflichteten Landsleuten und einem Polen auf dem Dachboden des Bürgermeister-Hauses versteckt. Der Bürgermeister, der sich viele Tage lang an der Fahndungsaktion beteiligte, wußte nicht, daß sich zwei der Häftlinge in seinem Haus verborgen. Seine drei Knechte versorgten die beiden mit Nahrungsmitteln, Schuhen und Zivilkleidung. Sie verließen nach 14 Tagen den Hof. Ukrainzew wurde dann viel später als „Zivilarbeiter“ aufgegriffen, doch kam er nicht mehr ins KLM zurück. Bitjukow stieß in der Tschechoslowakei auf vordringende sowjetische Truppen. Sosjedko und Baklanow verbargen sich bis Kriegsende in den Wäldern des Waldviertels. Schepetja kam unter anderem Namen in ein Kriegsgefangenenlager, Michejenkow¹²⁾ wurde in Südböhmen von der tschechischen Familie des Vaclav Svec verborgen gehalten. Zemkalo und Rjabschinski wurden von der Familie Johann und Maria Langthaler aus Winden bei Schwertberg bis zur Befreiung im Mai 1945 versteckt gehalten. Auch Familie Theresia und Johann Mascherbauer, Doppl 11, Gemeinde Schwertberg, versteckte bis Mai den geflüchteten Semjon Schakow, und die Familie Wittberger, Lanzenberg, Gemeinde Perg, hat ebenfalls mit Hilfe eines dort tätigen französischen Kriegsgefangenen zumindest einen Geflüchteten tagelang verborgen und mit Kost sowie Kleidern versorgt.¹³⁾ Dies sind die drei bisher bekannten österreichischen Bauernfamilien, die das Risiko einer unbarmherzigen Strafe auf sich nahmen, hätte man bei ihnen die Versteckten entdeckt.

Außer den hier angeführten K-Häftlingen der „Keitel-Verordnung“ vom 2. 3. 1944 gab es vom März 1943 bis April 1945 im Mauthausener Lagerarrest noch weitere 400 bis 450 Häftlinge der Aktion „Kugel“. Diese K-Häftlinge sind von den Gestapo(leit-)stellen Wien und Linz ebenfalls zur Hinrichtung eingewiesen worden. Es waren Sowjetbürger, Polen und einzelne Franzosen, Belgier sowie Deutsche. Sie erhielten zwar keine Häftlingsnummer, doch wurden sie wie in der Politischen Abteilung so auch im Arrest namentlich erfaßt. Auch in den monatlichen Exekutions-Meldungen für das WVHA und RSHA schienen sie namentlich angeführt auf.

Der tschechische politische Häftling Karl Neuwirt, in den Jahren 1944/45 Capo der Politischen Abteilung, gab am 12. Mai 1945 in einer für amerikanische Untersuchungsbehörden in Mauthausen verfaßten Niederschrift an, daß die Häftlinge der Aktion „Kugel“ (vom 2. 3. 1944, OKW) in der Politischen Abteilung nicht namentlich, jedoch zahlenmäßig erfaßt wurden. Nach seinen Angaben wurden im Verlaufe der beiden Aktionen „Kugel“ insgesamt 5040 Häftlinge ins KLM überstellt.

¹¹⁾ K-Häftlinge, P. Kammerstätter, S. 93 ff und S. 110 ff.

¹²⁾ Alexander Michejenkow befand sich in einer Gruppe von 5 geflüchteten K-Häftlingen, die sich gemeinsam nach Böhmen durchschlagen wollten. Nur er konnte sich retten. Seine Kameraden wurden von Bauern erschossen oder erschlagen.

Hlas Revoluce, Nummer 24, 25, 26 und 27. Jahrgang 1972, S. 7.

¹³⁾ K-Häftlinge, Kammerstätter, S. 93 ff. S. 110 ff und S. 202 ff.